

**Gesetz
zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Vom 15. Juni 2016

Der Sächsische Landtag hat am 26. Mai 2016 das folgende Gesetz beschlossen:

**Artikel 1
Gesetz
zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Dem Neunzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 7. Dezember 2015 zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland wird zugestimmt. Der **Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag** wird nachstehend veröffentlicht.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Die Staatskanzlei macht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt, ob der Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag nach seinem Artikel 6 Absatz 2 in Kraft getreten oder gegenstandslos geworden ist.

Dresden, den 15. Juni 2016

Der Landtagspräsident
Dr. Matthias Rößler

Der Ministerpräsident
Stanislaw Tillich